

Preise für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung	
direkte Messung:	
// Einrichtungszähler ²⁾	9,57
// Zweirichtungszähler	0,00 ¹⁾
// Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	368,92 ¹⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	351,77 ^{1), 6)}
Wandler-Messung (ab 30 kVA):	
// Einrichtungszähler ²⁾	59,97 ⁴⁾
// Zweirichtungszähler	41,08 ^{1), 3), 4)}
// Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	410,00 ^{1), 4)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	387,29 ^{1), 3), 4), 6)}
Mittelspannung:	
// Einrichtungszähler ²⁾	238,05 ⁵⁾
// Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	577,43 ^{1), 5)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾

*1) inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (92,42 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

²⁾ Erzeugungszähler bei kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe durch ein kundeneigenes Netz gemäß § 11 Abs. 2 EEG und bei Solarstromanlagen mit vergütetem Eigenverbrauch bzw. Marktintegrationsmodell bzw. Erzeugungszähler zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach § 61 EEG

³⁾ Preis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 41,08 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 219,16 €/Jahr

⁶⁾ nur Lastganganteil für die Einspeisung

Neben den aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.